

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Oldenburgische wöchentliche Anzeigen. 1749-1826 1770

25.6.1770 (No. 26)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-971530](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-971530)

Oldenburgische wöchentliche Anzeigen.

Montag, den 25. Juny 1770.



I. Gerichtl. Proclam. und Publicat.

- 1) Es hat Harm Morisse, zu Braacke, seines weglant Vaters, Diert Morissen Kaba, nebst allem Zubehör, von seiner Mutter Lücke Morissen, gekauft.
Die Angabe ist den 4ten Sept. a. c., auf hiesiger königl. Regierungs-Canzley.
- 2) Hr. Doctor von Dranten ist gesonnen, seine zur Ape, bey der Uetermarkischen Kdte-
rey gehörig gewesene Scheune, nebst dem dahinter belegenen Garten, wie auch
einen Stall, nebst dem Grund worauf derselbe steht, den 24sten Julii, in Hinrich
Holsmanns Hause, verkaufen; nicht weniger einige an seinem daselbst befindli-
chen Wohnhause und Scheunen erforderliche Reparationes, aus verbinden zulassen.
Die Angabe ist den 23sten Julii h. a., beym königl. Neuenburg. Landgericht.
- 3) Diert Schelling, zu Altenhunnorf, hat die von seiner daselbst belegenen Stückweise
verkauften halben Bau, noch übrig behaltene 2 kleine Rämpfe Klenland, so für
ein drey vierel Juck, und zwischen der Ketelbühner-Bau, und Cord Gruben Lande
liegen, an Johann Wachten verkauft.
Die Angabe ist den 24sten Julii a. c., beym hiesigen königl. Landgericht.
- 4) Des Schulhalters Diddo Hinrichs Ehefrauen. in Concurs befangene und bereits bis
zur Vergütung und Löse gediehene Hoffstelle zu Stolthamm, soll, da bewandten
Umständen nach, es gerichtlich für gut befunden worden, den 24sten Julii a. c., in
Detke Detkens Behausung, meißbierend, durch den Verganter verkauft, werden.
- 5) Johann Hinrich Baackmann und dessen Ehefrau, haben ihr bey Dossens belegenes
Kdtherhaus und Wärf, nebst ohngefähr 7 Juckland und Pertinentien, an Hinrich
Weyer, verkauft.
Die Angabe ist den 2ten Sept., beym königl. Develgnnischen Landgericht.
- 6) Ednies Voigt, zu Bardewisch, nebst dessen und seiner Ehefrauen Beystande, Sie-
vert Bauer und Johann Horsmann, haben von weglant Herrn General-Supe-
rintendenten Büßings nachher Michaelen Erben, das denselben in gedachten
Ednies Voigts Stette zustehende Guts herrliche Recht Erb- und Eigenthümlich
an sich erhandelt.
Die Angabe ist den 2ten Julii, h. a. beym königl. Delmenhorstischen Landgericht.
- 7) Johann Wulff, hat sein, aus Hinrich Felsen Concurs an sich erlösete, aufm Kdther-
moor belegene Kdtherstelle mit allen pertinentien, an besagten Hinrich Fels wie-
der übergetragen.
Die Angabe ist den 23sten Julii h. a., beym königl. Schwener Amtsgericht.
- 8) Es wird hiemit zu jedermanns Wissenschaft gebracht, daß am 12ten Julii a. c. Vor-
mittags, auf hiesigem Rathhause, die Reinigung des Stadtorabens, an den Min-
destfordernden ausgeschrieben, auch sodann das Scherenschleiffen in dieser Stadt,
öffentlich, an den Meißbietenden, hinviederum verpachtet werden solle.
Decretum Oldenburg in Curia, den 23sten Juny 1770.
Bürgermeister und Rath hieselbst.

9) Wann der p. t. Einnehmer der Extra: Rang, und Bedienung: Steuer hieselbst angezeigt, gestaltet verschiedene, theils beträchtliche Restanten vorhanden seyn, so wird denen sühnhafften hiemit kund gethan, daß, wenn sie nicht den 28sten dieses werden Richtigkeit gemacht haben, Tages darauf die Pfandung, ohnmächtlich geschehen solle.

Decretum Oldenburg in Curia, den 27sten Juny 1770.

Bürgermeister und Rath hieselbst.

10) Es werden die angegebenen Creditoren von weyl. Oldig Klevemanns Wittwe, auf den 28sten dieses, zu Anführung der Publication des Distributions: Bescheides hiemit verabladet.

Decretum Oldenburg in Curia, den 27sten Juny 1770.

Bürgermeister und Rath hieselbst.

11) Wann folgende herrschaftliche Pachtstücke, welche auf Georgi 1771 aus der Pacht fallen, anderweitig verpachtet werden sollen, als: (1) zu Blexer Sand a) der Hamm von 22 Jück 155 ein Drittel Ruthe; b) der Hamm von 23 Jück, 4 eilff Zwölftel Ruthen, so die Gebrüdere Hinrich und Harbert Barghorn in Pacht haben; ferner c) der Blexer Reithsands Groden. (2) zu Roddens a) das Vorwerk, welches Helmerich Deethard in Pacht hat, von 170 Jück, 122 Ruthen; b) das Vorwerk, so weyl. Ernst Monnichs Witwe in Hener gehabt und welches hienächst Joh. Hinrich Klusmann verlassen hat, von 117 Jück, 61 eine halbe Ruthe; (3) zu Seefeld, a) das Vorwerk, so Joh. Hillmer in Hener hat, von 189 Jück, 24 eine halbe Ruthe; b) das Vorwerk, welches Cornelius Gätting in Pacht hat, von 147 Jück, 20 Ruthen; und c) das Vorwerk, welches Hinrich Schlichting in Pacht hat, von 93 Jück, 40 Ruthen. So wird solches hiemit zu jedermans Wissenschaft gebracht, und können diejenige, welche von bemeldten Pachtstücken etwas zu pachten Belieben tragen, am 9ten des bevorstehenden Monats July, wird seyn der Montag nach den 4ten Trinitatis, des Vormittags, um 10 Uhr, vor hochgräf. Cammer hieselbst sich einfinden und nach Anführung derer Conditionen bieten und pachten; Wobey zur Nachricht dienet, daß diejenige, welche etwas zu pachten gesonnen, gefast seyn müssen, vor Erhaltung des Zuschlags, hieselbst Caution zu bestellen, oder sonstige hinlängliche Sicherheit anzuweisen.

Varel aus der Cammer, am 22sten Juny 1770.

Wardenburg.

II. Privatsachen.

- 1) Syabbe Grifede, sen., zu Strohausen, hat unter allen Sorten Bauholz auch gute Balken von 50 Fuß, gute Masten zu Schiffen, von 12 bis 30 Lasten, um billigen Preis, zu verkaufen.
- 2) Eine Amme, welche gute Milch hat, auch mit Nähen, mit der Wasche und in der Küche gut fertig werden kann, suchet eine Herrschaft. Die Hebamme Roggen giebt nähere Nachricht.
- 3) Bey Hermanns Joh. Mehrens, ist geräucherter Bremer Lachs, neue Berger Häringe, bey Tonnen, allerhand Steingut, Citronen, auch Marretzig, das Pfund zu 3 Gr. zu haben.
- 4) Am 10ten July soll die benöthigte Malerarbeit an der Kirche zu Zwischenahn und deren neuerbanetem Thorwerke, in Alert Braders Hause, auf dem Brinke zu Zwischenahn, wenigstfodern, ausgedungen werden.
- 5) Abdic Wilhelm Hajessen und Consorten, lassen mit gerichtl. Bewilligung am 3ten July ungefähr 50 Stück durchgesenchte milchende Kühe, durch den Hrn. Vergan,

ter, Erdmann, in des N. Wilhelm Hajessen Hause, zum Hanenknoy, öffentlich
verkaufen,

6) Der hiesige Bürger und Schornsteinfeger Amtsmeister, Richter, hat eine in der Ha-
renkrasse belegene, wohl apfirte Bude, worinn unten zwey Stuben mit guten ei-
sernen Ofen versehen und eine Speisekammer, auch oben eine Stube mit einem
guten Bodenraum, sofort oder zu Michaelis anzutreten, zu verkaufen oder zu ver-
heuren. Liebhaber können sich bey ihm oder den Hrn. Procurator Probst melden.
Auch lässet er bekannt machen, daß er seinen Gesellen in nächster Woche nach But-
jädingerland, zum Schornsteinfegen aussenden und bitten wolle, daß ein jeder,
welcher fegen lässet, seinen Namen in das Buch von 1770 schreiben und hinbey
fügen möge, wieviel Schornsteine geseget worden. Diejenigen, welche nicht fe-
gen lassen, belieben dem Gesellen eine schriftliche Nachricht, daß er bey ihnen ge-
wesen, zu geben.

7) Es lässet der Herr Procurator Probst, wohnhaft in der Baumgarten Straffe, noch-
mahls bekannt machen, daß er alle Sorten altes Eisen, bestehend in alten zerbro-
chenen Löffeln, Defen, Schraath und dergl., für baare Zahlung ankauft; und
keine andere Sorte Eisen verlanget, als gegossenes, oder solches, welches die
Schmiede nicht gebrauchen können; jedoch aber für das geschmiedete Eisen etwas
mehr zu zahlen, erbötig sey. Auch sind noch einige Exemplaria von des Herrn
Canzlers Pfaffen Bibelwert, bestehend in 8 Theilen oder 4 starken Bänden in 8vo,
jedes für 4 Rthl., in Golde, bey demselben zu haben. Desgleichen verkauft der-
selbe annoch, in Commission, des Herrn Hofraths Segel, Sammlung aller Ver-
ordnungen, erster Band, in Octav, für 1 Rthl. 24 Gr., in Gold. Auch lässet
besagter Hr. Procurator Probst hiedurch dem Publico kund machen, wie er bekannt-
lich alle anständige Commissiones zur Expedition bey den hiesigen Gerichten und
sonstigen Angelegenheiten halber, übernehme, diejenigen Herren und Freunde, so
ein oder anderes hieselbst zu besorgen haben, lässet er gezeimend ersuchen, ihre
Briefe franco einzusenden, und für selne Bemühung etwas einzuschließen, oder
desfalls einen Jahraccord mit ihm zu machen. Wer aber noch Gelder an densel-
ben aus einer oder andern Ursache restiret, beliebe solche nunmehr unverzüglich
einzusenden.

8) Da die Ziehungsbogen von der königl. allerauadigst privilegirten roten Altonaer
Stadlotterie eingegangen, so können solche, gegen Erlegung von 2 Grote, zur
beliebigen Einsicht abgefordert werden. In meiner Collection sind folgende Num-
mern, mit beygesetzten Gewinnen herausgekommen: Als

Nro. 21589 und 21789, jedes mit	—	—	—	20	Mark.
21666, 21790 und 21956, jedes mit	—	—	—	15	
21537, 21594, 21810, 21866 und 21959 jedes mit	—	—	—	10	
21560, 21564, 21632, 21673, 21802, 21837 und 21958 4x	—	—	—	5	
201, 207, 208, 212.					
21510, 11, 13, 17, 33, 40, 43, 50, 51, 52, 54, 56, 67, 81,					
83, 91, 98, 21605, 9, 11, 22, 27, 30, 37, 44, 46,					
65, 69, 70, 75, 77, 93, 95, 96, 99, 21702, 8, 16,					
17, 18, 22, 25, 28, 29, 33, 42, 45, 46, 48, 53, 61,					
76, 88, 95, 21800, 1, 41, 48, 51, 53, 54, 57, 69,					
84, 89, 92, 95, 97, 21905, 12, 19, 44, 50, 61, 67,					
68, 71, 83, 94 und 97 jedes mit	—	—	—	2	Mark.

Welche Gewinne bis den 12ten Sept. d. Jahres von mir oder demjenigen, wo die Loose
genommen worden, promitte mit 12 pro Cent decourt ausbezahlet werden. Die
neuen Loose, zur 11ten Altonaer Stadlotterie, welche der vorigen in alle Wege

gleich ist, und am 6ten August gezogen wird, sind bereits eingegangen, und werden außer hiesiger Collection, in Bavel von dem Organist Bedemeyer, in Abbehausen von dem Schulhalter Röber, in Nothenkirchen von dem Sergeant Dummerstede und in Burgforde von den Gastgeber Gerd Gerdes, zu 32 Gros klein Geld oder ein Mark libisch Courant, bis den 20sten July ausgegeben. Diejenigen, welche für bishero erhaltene Loosen zur Altonaer Lotterie anwoh im Nachstande sind, auch für die zur Einsicht gehaltenen Bogens noch nicht bezahlet haben, werden geneigen; die Bezahlung unverzüglich einzusenden, massen solches keinen längern Aufschub leidet und man sonst darum beschicken muß, so aber ungerne geschieht. Ihre königl. Majestät haben auch der Stadt Altona eine Zahlenlotterie, so für die Einsitzer sehr vortheilhaft, in allerhöchsten Gnaden bewilliget, so hiedurch vorläufig bekant gemacht wird; und soll die eigentliche Einrichtung, sobald alles zu Stande gekommen, näher bekant gemacht werden.

Oldenburg, den 25sten Juny 1770.

E. F. Focken.

- 9) Henke Woge, Hausmann zu Strückhausen, ist gesonnen, am 12ten July a. c., in seinem Wohnhause, zwey Pferde mit Füllen, 6 milchende Kühe, wovon 4 durchgeseucht, 2 dreijährige Ochsen, eine Quene, 4 Rinder, seinen mehresten auf dem Lande vorhandenen Roeken, Gärste und Haber, einen Jagdwagen, Pflüge, Egden und allerhand Hausgeräth, worunter einige kupferne Milch, und andere Kessel, Schränke, Coffers, Tische, Stühle und Betten, gerichtlich, öffentlich, an den Meistbietenden verkaufen, sodann etliche Stück Landes zum Weiden auf d. Jahr, verheuren lassen.
- 10) Es suchet jemand ein Capital von 2000 Rthlr., wovon 1500 Rthlr. sogleich, wenigstens innerhalb 14 Tagen oder 3 Wochen, die übrigen 500 Rthlr. aber allenfalls um ein halbes Jahr in Empfang genommen werden können, die anzuwisende Sicherheit kann in einem Stücke Landes, so 18 Stück Hornvieh weidet, das auch allenfalls zum antichretischen Gebrauch, auf so viele Jahre, als beliebig, kann eingethan werden, oder auch vermittelst Burgschaft geschehen. Wer solchergestalt ein Capital, wie oben gemeldet, zu belegen gesonnen, beliebe sich, sobald möglich, mündlich oder schriftlich, bey dem Herrn Regierungsadvocaten, Daelhausen, in Detmenhorst zu melden; da dann weitere Nachricht gegeben werden kann; auch offeriret sich selbiger, wann ein solcher Liebhaber nicht zu weit entfernt, daß er in einem Tage aus und wieder zu Hause seyn kann, zu selbigen zu kommen um mündlich weitere Nachricht zu geben.
- 11) Es wird hiedurch bekant gemacht, daß die auf May 1771. Heuersloß werdende Herrschaftliche Vorweiler, als: Münchhausen, welches von Frerich Focken, Mayhausen, welches von Abbtick Eggets, und das adeliche Guch Medog, welches von Frerich Diarks Stiamcken, heuerlich gebrauchet worden, am 10ten Julii ist der Dienstag nach den 4ten Trinitatis, öffentlich wiederum auf 6 Jahr verheures werden sollen. Können daher die Liebhaber am besagten Tage, Morgens früh um 10 Uhr vor hochfürstl. Cammer sich einfinden, die Conditions vernehmen, und Heuerung treffen.

Sign. Feyer, den 2ten Juny 1770.

Aus hochfürstl. Cammer hieselbst.

